

Soziale Effekte und Konsequenzen von Drogentests – Konturen einer Soziologie des Drogentestens

Simon Egbert, M.A.

Fachtag der Jugend- und
Drogenberatungsstelle Dresden – ‚Der
Drogentest im Zwangskontext‘

28.11.2014

Einleitung

Drogentestungen: all jene Praktiken, im Zuge derer Personen, in der Regel per biochemischer Analyse, auf das Vorhandensein von Indizien des Konsums von Drogen untersucht werden.

Inhalt

- 1) Was sind Drogentests und ihre Kennzeichen?
- 2) Drogentestungen als soziale Situationen
 - 2.1) Drogenwissen
 - 2.2) Soziotechnische Interaktion
 - 2.3) Überwachungsmaßnahme
- 3) Individuelle Konsequenzen von Drogentests
- 4) Zusammenfassung

1) Drogentests und ihre Kennzeichen

- Definition sozialer Tests: Wissenschaftlich und/oder technologisch vermittelte Prüfverfahren, die am Menschen eingesetzt werden, zum intendierten Ziel haben, personengebundene Informationen zu erheben und instrumentelle Funktion haben.
- Tests = Erkenntnismaschinen, die handlungsleitendes Wissen erzeugen.

Zwei Arten sozialer Tests:

- Qualifikationstests (z.B. Intelligenztest)
- Authentizitätstests (z.B. Drogentest)

Authentizitätstest:

- Botschaft des Misstrauens
- Sichtkontrolle = zweite Ebene des Misstrauens
- Generalisierter Verdacht

- Keine unmittelbare Kausalität wird aufgedeckt – es besteht immer eine Differenz zwischen Testresultat und Zielinformation.
 - Drogentests prüfen nicht Drogenkonsum an sich, sondern darauf bezogene Indikatoren (Wirkstoffe und Abbauprodukte).
- => Testen ist stets mittelbar und ein interpretativer, gesellschaftlich beeinflusster Vorgang.
- => Test kein rein technisches, a-soziales Produkt

- Gesellschaftliche Instrumente auch durch ihre Entwicklungs- und Herstellungszusammenhänge.
- Beispiel Drogenschnelltest: Abwägung zwischen drogenanalytischer Leistungsfähigkeit und Praktikabilitätsanforderungen = drogenanalytische Kompromisslösung.
- Je größer die Zuversicht in die analytischen Fähigkeiten der Tests, desto eher ist man bereit, diese anzuwenden.

- Arbeitsgericht Hamburg (2006):
„Die Teilnahme bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines Urintests ist geeignet, festzustellen, ob ein Arbeitnehmer uneingeschränkt arbeitsfähig ist, oder nicht.“
- Jedoch: ein Urintest ist nicht in der Lage, die aktuelle Beeinflussung zu erfassen und damit nicht im Stande, die Arbeitsfähigkeit zu prüfen.

2) Drogentestungen als soziale Situationen

2.1) Drogenwissen und Drogentests

- Drogentesten als sozial gerahmte Praktik = Wichtigkeit des dahinter stehenden Wissens über Drogen und deren Wirkungen.
- Drogen an sich Neutren, die dieses Attribut gesellschaftlich zugewiesen bekommen.
- Francois Ewald (1993): Nichts von sich aus ein Risiko und alles kann als ein solches wahrgenommen werden

Ein dreifaches Differenzierungsdefizit:

- Mangelnde Trennung zwischen den verschiedenen Substanzen.
- Unzureichende Unterscheidung zwischen verschiedenen Konsummustern.
- Grundsätzliche Negativsicht auf Drogen(konsum).

Medial-politische Thematisierungskonjunkturen:

- Fokus liegt auf spektakulären Einzelfällen, die zur Forderung erweiterter Kontrollinterventionen führen => Diktat des Exzeptionellen.
- Worst-Case-Szenarien als Zukunftsentwürfe.
=> Die Implementierung und Rechtfertigung von Drogentestanwendungen als gesellschaftlich beeinflusste Praktik.

2.2) Drogentestungen als soziotechnische Interaktionen

- Delegation von Verantwortlichkeit.
- Rationale Basis für Klassifikation und Selektion.
- Scheinbar objektive und neutrale Bewertungsinstanz.
- Daston/Galison (2007): Mechanische Objektivität
- Black Box-Effekt: Intransparenz des Verfahrens, Fokus liegt auf In-Put und Out-Put.

Drogentests als bildgebende Verfahren:

- Sichtbarmachung des Unsichtbaren.
- Das Darstellungsmedium des Resultats hat Einfluss auf Umgang mit ihm.
- Visuelle Wissenssoziologie: bildliche Kommunikation als eigenständiger Modus der Wissensproduktion, der Effekte auf die Wahrnehmung hat.

Bilder als Wissensträger besonderer Art:

- Können keine Relativierungen vermitteln.
- Unfähigkeit zur Negation.
- Die eigenen Herstellungsmechanismen werden nicht transportiert.
- Die vom Drogentest erzeugten Bilder sind keine *Abbilder*, keine *Repräsentationen* => produktiv-konstruktiver Prozess der Bildherstellung.
- Komplexitätsreduktion.
- Vertrauen in das Augenscheinliche durch die Unmittelbarkeit der Wahrnehmung.

2.3) Drogentests als Instrumente der Überwachung

- Eingriff in die Privatsphäre = Schutz der Persönlichkeit vor Eingriff in ihren Lebens- und Freiheitsbereich (abgeleitet aus Art. 2 Abs. 1 GG, Art. 1 Abs. 1 GG)
- Rechtliche Voraussetzung: Freiwilligkeit der Kontrolle => aber: Weigerung als Ausschlusskriterium
- Goffman (1959): Wir alle spielen Theater und haben etwas zu verheimlichen.

Drei Anwendungssettings:

- Testungen im Nachgang eines Unfalls/Vorfalles.
- Prüfung bei verhaltensbezogenen Auffälligkeiten.
- Verdachtsunabhängige Kontrollen.

Präventive Logik:

- Ist mit Kosten verbunden.
- Können selbst zum Risiko werden.
- Unabschließbar und unersättlich.

- Personengebundener, verhaltensbezogener Verdacht = präventives Prinzip der Gefahrenabwehr
- Entpersonalisierter, auf diffuse Bedrohungen bezogener Verdacht = präventives Prinzip des Gefahrenvorgriffs (Präemption)
 - => Generalisierter Verdacht
 - => Umkehr der Beweislast

4) Individuelle Konsequenzen von Drogentests

- Nicht nur Instrumente der Überwachung, auch Apparaturen der Sanktionierung
- Externe Sanktionierung = vielfältig und von unterschiedlicher Wirkmacht; kontextabhängig.
- Selbstregulation = nicht nur kontrollierende, sondern auch disziplinierende Funktion.
- Auch als positiver Verstärker denkbar.

Zusammenfassung

- Drogentests sind keine a-sozialen Produkte und bilden keine natürlichen Zustände unvoreingenommen ab.
- Die Definition von drogenspezifischen Verhaltensweisen als Risiken und die Bestimmung entsprechender Problemgruppen ist wesentlich gesellschaftlich geprägt.
- Drogentestungen als soziotechnische Interaktion.

- Bildliche Darstellung beim Drogentest als wirkmächtige Darstellungsform, die spezifische soziale Effekte besitzt.
- Drogentestung als Eingriff in die individuelle Privatsphäre und informationeller Kontrollverlust.
- Verdachtsunabhängige Kontrollen = Umkehr der Unschuldsvermutung und Herstellung neuer Unsicherheiten.

DFG-Forschungsprojekt ‚Anwendungsrationalitäten und Folgen von Drogentests‘ an der Universität Bremen

Leitung: Prof. Dr. Henning Schmidt-Semisch

MitarbeiterInnen: Dr. Mona Urban, Dr. Katja Thane, Simon Egbert, M.A.

Telefon: 0421/218-688-76 / -77 / -78

E-Mail: *projekt-drogentest@uni-bremen.de*